



Demokratie werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2368

Freitag, 14. März 2025

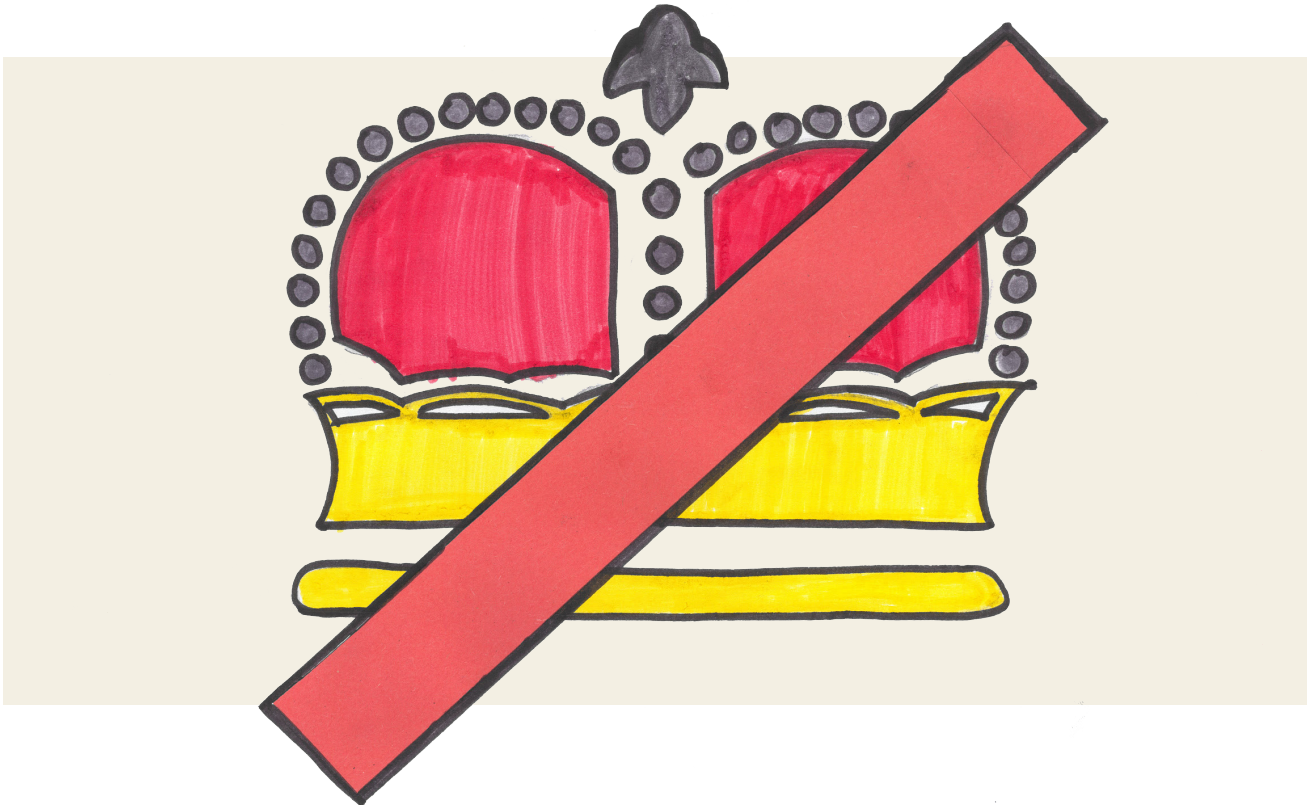


Demokratie entwickelt sich

Österreich im Lauf der Zeit

Die Gründung der Ersten Republik

Ceren (13), Ajschat (14), Piet (14) und Emilia (13)



In unserem Artikel geht es um die Gründung der Ersten Republik.

Eine Republik ist eine Staatsform, bei der das Volk die Möglichkeit hat, ihre Vertreter:innen zu wählen. Das Volk in Österreich kann das Staatsoberhaupt, den Bundespräsidenten oder die Bundespräsidentin, wählen. Diese Wahl erfolgt alle 6 Jahre und es gibt ein Mal die Möglichkeit der Wiederwahl (insg. 12 Jahre mögliche Amtszeit). Um gewählt zu werden, muss man das Alter von 35 Jahren erreicht haben und die österreichische Staatsbürgerschaft haben. Das Gegenteil einer Republik ist eine Monarchie. Dort wird das Amt, wie zum Beispiel des Königs oder der Königin, vererbt. Anders als

in der demokratischen Republik, ist die Macht nicht aufgeteilt, sondern das Staatsoberhaupt hat in der absoluten Monarchie die vollkommene Macht. Die Amtszeit in der Monarchie ist meist für ein Leben lang vorgesehen.

Die Erste Republik wurde gegründet, da das Volk selbst bestimmen wollte, auch wegen der militärischen Niederlage im Ersten Weltkrieg. Damals regierte Kaiser Karl I., welcher am 11. November 1918 durch den Druck des Volkes abdankte und am nächsten Tag (12.11.) wurde 1918 die Erste Republik gegründet. Durch diese neue Republik wurden Dinge neu geordnet, z. B.

die Grenzen des Staates, Einrichtung von Polizei, Militär, neue Verfassung, Neuordnung der Wirtschaft, Reform von Schul- und Bildungswesen.

Die Republik ist wichtig, damit man selbst über die Wahlen Entscheidungen treffen kann. Es ist auch wichtig, damit jede:r imstande ist, bei der politischen Vertretung mitzuentcheiden und für sich selbst zu sprechen.



Frauen in der Politik

Vincent (13), Mia (13), Jakob (14), Rana (15) und Mia (13)



Wir erklären euch, wie wichtig das Wahlrecht ist und seit wann es das allgemeine Wahlrecht gibt. Wir erzählen euch außerdem von den Unterschieden von damals und heute.

Als erstes erklären wir euch, was Demokratie überhaupt bedeutet. Es geht darum, eine eigene Meinung zu äußern und mit anderen zusammen Entscheidungen zu treffen. Dabei ist wichtig, dass alle die gleichen Rechte haben. Wir finden vor allem das Wahlrecht unglaublich wichtig. Aber was bedeutet das „allgemeine Wahlrecht“ überhaupt für uns? Jede:r hat eine eigene Meinung. Du solltest sie auch unbedingt äußern, weil ansonsten jemand anderes für dich ent-

scheidet.

Bei politischen Wahlen gibt es meist mehrere Parteien oder Personen zur Auswahl, die unterschiedliche Meinungen repräsentieren.

Unterschiede zwischen Demokratie und Diktatur

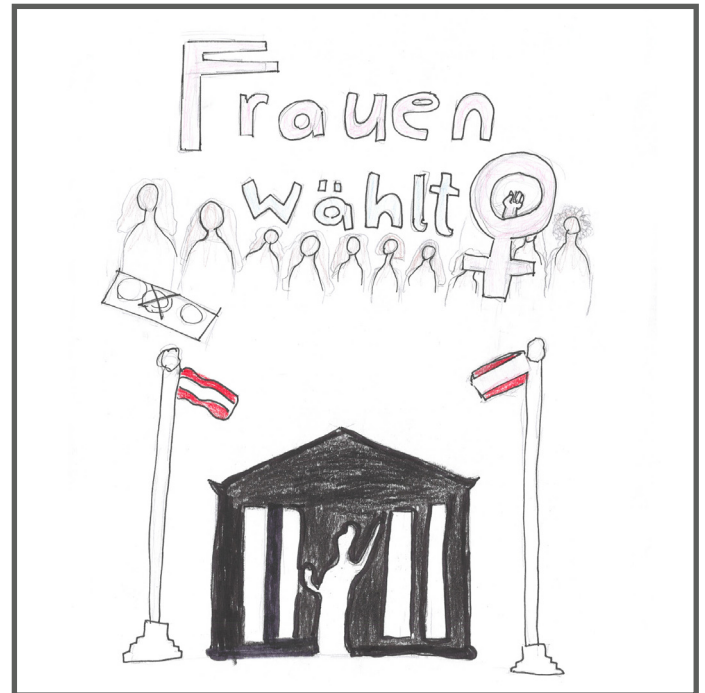
Diktatur: Ein:e Diktator:in (nur eine Gruppe oder ein einzelner Mensch, der alles bestimmt); wenn man nicht das macht, was z. B. die Regie-

rung will, kann man auch gewaltsam bestraft werden. In der Demokratie bestimmt das Volk, wobei es freie Entscheidungen treffen darf. Heute dürfen alle, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und 16 Jahre alt sind, unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer sozialen Stellung bei Wahlen mitbestimmen.

Das war jedoch nicht immer so!

Am 16. Februar 1919 fand die Wahl zur konstituierenden Nationalversammlung statt.

Das war die erste Nationalratswahl der Ersten Republik. Zur Wahl zugelassen waren österreichische Staatsbürger:innen, die das 20. Lebensjahr vollendet hatten. Bei dieser Wahl durften Frauen zum ersten Mal das Wahlrecht ausüben. Nachdem die Frauen zum ersten Mal wählen durften, war ungewiss, wen die Frauen wählen werden. Deshalb gab es besondere Anstrengungen der Parteien um die Stimmen der Frauen. Wir haben uns ein Wahlplakat aus dieser Zeit angeschaut und uns vorgestellt, wie es wäre, wenn heutzutage Wahlplakate gemacht werden würden, die spezifisch Frauen dazu auffordern, zu wählen. Für uns ist selbstverständlich, dass Frauen und Männer dieselben Rechte haben sollen. Deshalb fanden wir den Gedanken an derartige Wahlplakate ganz komisch. Wir haben für euch ein Beispiel gezeichnet, wie ein Plakat, das sich spezifisch an Frauen richtet, heutzutage ausschauen könnte.



Die ersten Frauen im Nationalrat

Es gab in der Ersten Republik acht weibliche Abgeordnete. Eine von den dreien, zu denen wir heute recherchiert haben, hieß Hildegard Burjan. Wir haben herausgefunden, dass ihr Respekt gegenüber politischen Andersdenkenden und der Kampf gegen die Armut wichtig war. Diese Eigenschaften werden über sie beschrieben. Die zweite Abgeordnete, Anna Boschek, war in der Gewerkschaft als Sekretärin tätig. Wir finden es wichtig, dass sämtliche Berufe im Nationalrat repräsentiert sind. Die nächste Abgeordnete hieß Emmy Freundlich. An ihr finden wir interessant, dass sie zum Beispiel nicht aus Wien war. Wir finden auch wichtig, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft im Nationalrat repräsentiert werden. Zum Glück gab es diese ersten weiblichen Abgeordneten, weil sie viel für die Demokratie und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern getan haben.

Zusammenhang von Parlament und Medien

Francy (14), Charlotte (14), Leon (14) und Kai (13)

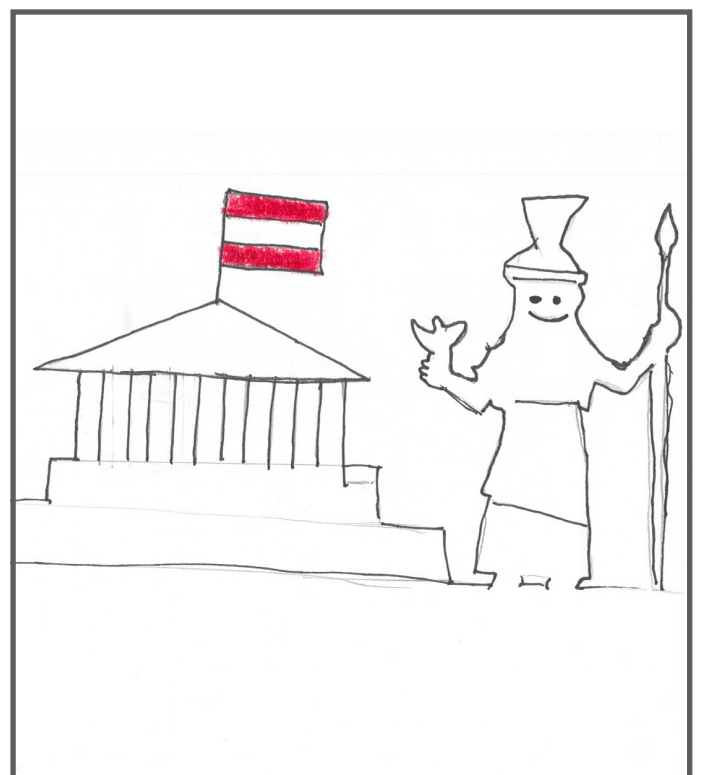


Das Parlament ist sehr wichtig für die Demokratie und wir sollten alle wissen, was darin passiert. Dafür sind Medien zuständig, doch wie war das früher?

Das **Parlament** ist von großer Bedeutung für die Demokratie, da es ein Ort ist, an dem Politikerinnen und Politiker mit unterschiedlichen Meinungen miteinander diskutieren und Gesetze auf demokratische Weise beschließen können. Die zwei Kammern des Parlaments:

Nationalrat: Im Nationalrat sitzen die Vertreter:innen der Bevölkerung. Er besteht aus 183 Abgeordneten.

Bundesrat: Aus jedem Bundesland werden Politiker:innen aus den Landtagen entsandt, die ihr Bundesland im Bundesrat vertreten. Der Bundesrat besteht aus 60 Bundesräten und Bundesrätinnen.



Was im Parlament passiert, hat direkte Auswirkungen auf die Bevölkerung. Man sollte deshalb wissen, was im Parlament vor sich geht, damit man sich dann für eine Partei oder Person bei einer Wahl entscheiden kann. Deshalb sind Informationen zu politischen Ereignissen wichtig, die über Medien vermittelt werden. In den meisten Medien wird heutzutage über Politik möglichst sachlich und vollständig berichtet.

Jede Partei/Meinung sollte dabei objektiv dargestellt werden, denn die Bevölkerung soll sich mit Informationen selbst eine Meinung bilden. Politiker:innen sind mehr oder weniger auf Medien angewiesen, denn sie versuchen sich darin so gut wie möglich darzustellen und die Bevölkerung zu erreichen. Medien können das Zusammenleben in der Demokratie fördern, aber auch Vorurteile verbreiten und einzelne Meinungen herausheben.

Social Media ist diesbezüglich eine Herausforderung, da Fake News und Informationen ungefiltert manche Meinungen schlechter oder besser darstellen. Dies ist dann nicht mehr so fair und demokratisch. Das Angebot an Medien hat also einen Einfluss darauf, in welchem Um-

fang Informationen für Menschen zugänglich sind, und ob sie sich eine unabhängige Meinung bilden können. Das war jedoch nicht immer so, dass Menschen Zugang zu guten Informationen hatten. Darauf werden wir noch näher eingehen. Wichtig zu wissen ist jedenfalls: Informationen wurden früher in Zeitungen, im Radio, mit Flugblättern/Plakaten und im Fernsehen verbreitet.

Propaganda zu Zeiten des Nationalsozialismus

Das Radio z. B. brachte in dieser Zeit nur die Informationen, die für die Regierung „angenehm“ waren. Flugblätter und Plakate wurden mit politischen Botschaften und Bildern verteilt mit dem Ziel, die Menschen gezielt zu beeinflussen. Das nennt man Propaganda. Die Zensur beschreibt die Einschränkung der Informationen. Medien werden dabei überprüft und kontrolliert. Dabei werden unerwünschte Infos usw. verboten. Propaganda wurde damals als Machtmittel verwendet, um eine Diktatur aufzubauen. Deswegen ist es so wichtig, dass Medien unabhängig und objektiv berichten können.

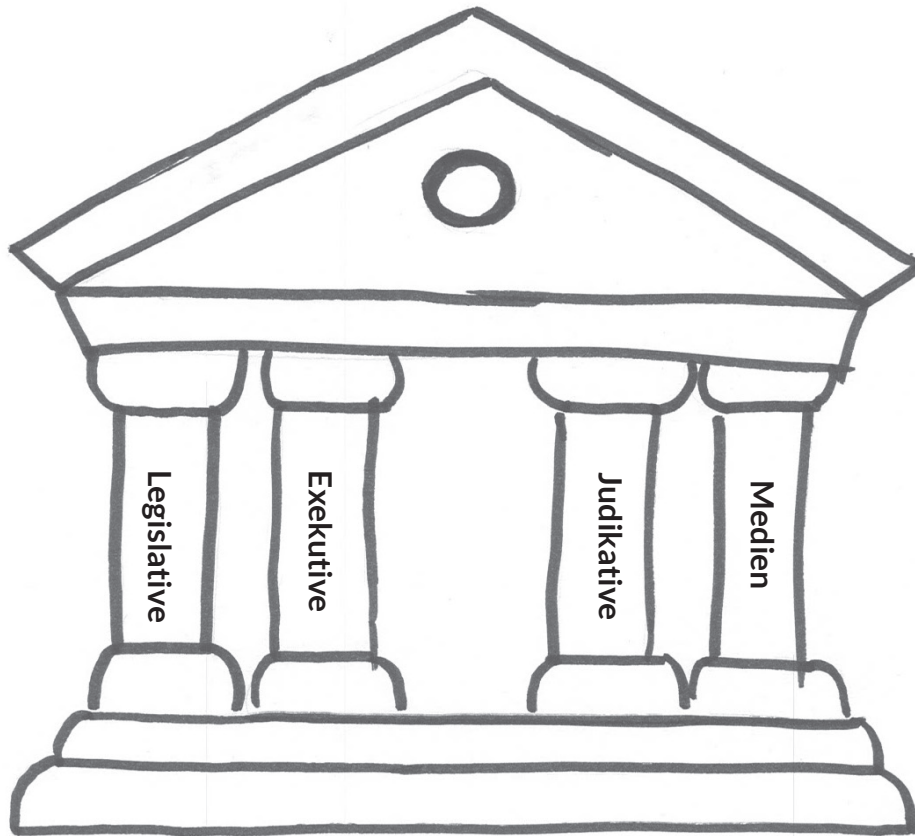
The numbers 1938 are drawn in a thick, hand-drawn style. The '1' and '9' are red, while the '3' and '8' are blue. They are positioned on the left side of the page.

The numbers 1945 are drawn in a thick, hand-drawn style. The '1', '9', and '4' are black, while the '5' is red. A small red '25' is written in the top right corner of the page.

1938 ergriffen die Nationalsozialisten in Österreich die Macht. Erst 1945 wurde diese Diktatur beendet.

Die Gewaltentrennung

Melina (14), Awin (14), Anika (14) und Moritz (13)



Aufteilung der Macht in Österreich – die Medien sind keine Staatsgewalt. Sie gelten als inoffizielle „vierte Gewalt“.

Die Gewaltentrennung und deren Zweck.

Die Gewaltenteilung ist die Unterteilung der Macht eines Staates. In Österreich wird die Macht auf drei Bereiche aufgeteilt: Die Legislative, die Exekutive und die Judikative. Die Gewaltenteilung soll verhindern, dass eine Person oder eine Personengruppe die komplette Macht hat, und somit kann die Demokratie gesichert werden. Die Gewaltentrennung gab es in Österreich bereits vor dem Zweiten Weltkrieg (von 1918 bis vor dem Zweiten Weltkrieg) und seit 1945 bis heute.

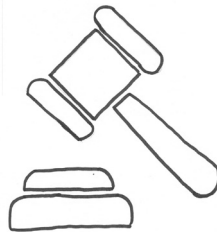
Die drei Gewalten – Aufteilung der Macht in Österreich:

- ♦ **Legislative:** Diese beschließt Gesetze.
- ♦ **Exekutive:** Diese ist verantwortlich, dass Gesetze umgesetzt werden.
- ♦ **Judikative:** Diese verurteilt jene, die gegen die Gesetze verstoßen.
- ♦ **Medien:** Diese ist eine inoffizielle Gewalt, die die Bürger:innen mit Informationen versorgt und so zur Kontrolle beiträgt.

Pause der Gewaltenteilung

In der Zeit des NS-Regimes gab es keine Gewaltenteilung und Österreich war Teil einer Diktatur. Die volle Macht hatte von 1938 bis 1945 die NSDAP. Diese ernannte den Diktator Adolf Hitler, welcher somit zum Diktator des „Deutschen Reiches“ wurde. Durch den „Anschluss“ wurde Österreich ein Teil vom „Deutschen Reich“. Adolf Hitler erhielt die volle Macht und konnte somit jede Art von Gesetzen entwerfen

und umsetzen. Im April 1945 wurde Österreich durch die Alliierten befreit und als Akt der Friedenssicherung in vier Zonen unterteilt. Am 15. Mai 1955 erhielt Österreich seine staatliche Selbstständigkeit wieder zurück. Am 26. Oktober 1955 wurde die Neutralität Österreichs beschlossen. Nach dem Zweiten Weltkrieg war auch wieder Gewaltenteilung in Österreich eingeführt.



Was kannst du tun?

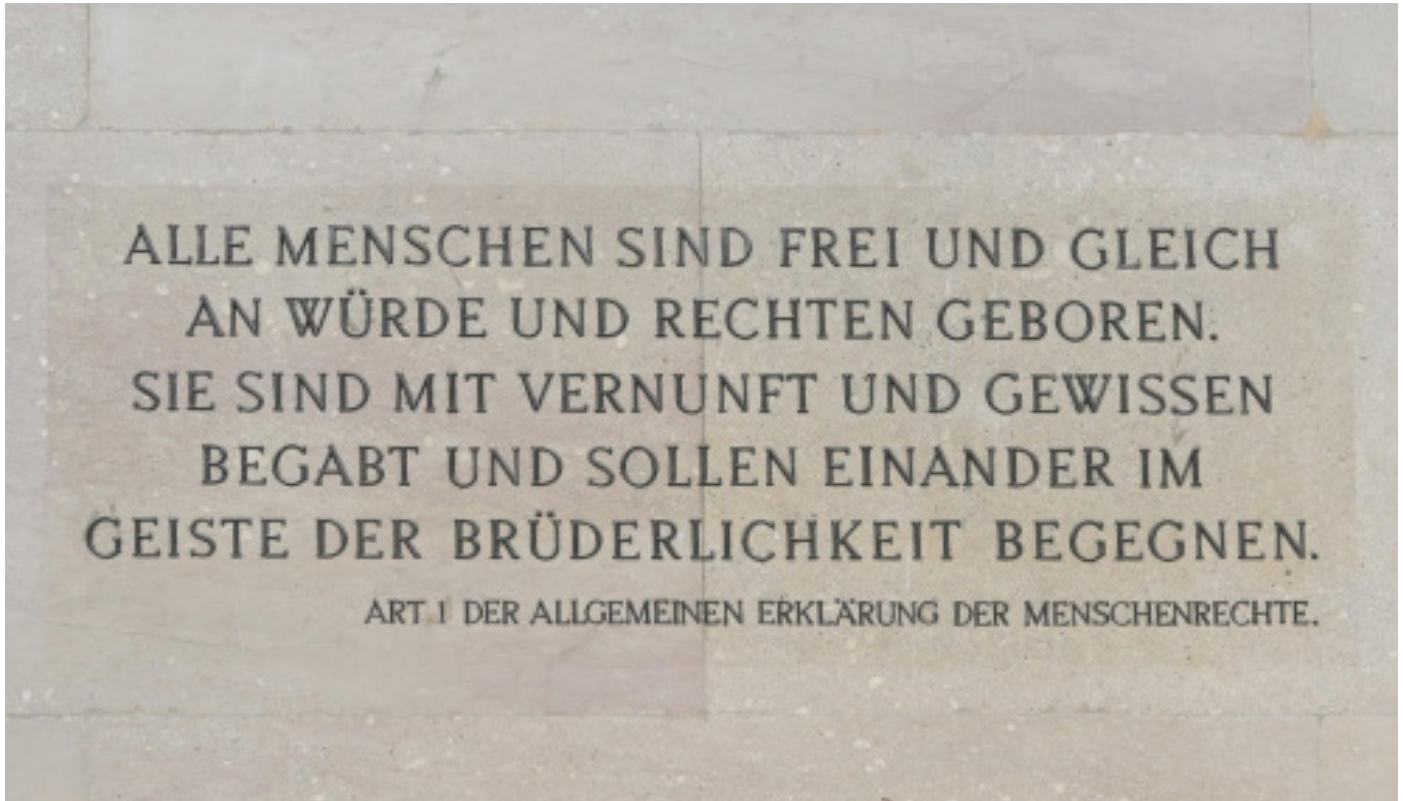
Um als Bürger:in die Demokratie zu sichern, gibt es unterschiedliche Optionen, was man tun kann. Das Einfachste ist, wählen zu gehen. Das trägt zur Sicherung der Demokratie bei. Dabei muss man aber aufpassen, dass man keine demokratiefeindlichen Parteien oder Kandidaten wählt. Um gegen demokratiefeindliche Parteien oder Kandidaten vorzugehen, ist es ein gutes Mittel, auf friedliche Proteste zu gehen und somit darauf aufmerksam zu machen, dass es demokratiefeindliche Parteien gibt, die auch zur Wahl bereitstehen. Die Pressefreiheit ist ein wichtiger Teil der Demokratie. Da die Medien ein zwar inoffizieller, aber trotzdem sehr

wichtiger Teil der Gewaltentrennung sind, ist es wichtig, die Pressefreiheit zu schützen. Die Bildung in Richtung Demokratie ist sehr wichtig, damit auch Kinder sich damit auskennen. Auch das kritische Denken ist wichtig, damit sich jede Person selbstständig eine eigene Meinung bilden kann.



Verfassung und Menschenrechte

Theo (13), Malek (14), Maxi (14) und Aurora (13)



Copyright: Parlamentsdirektion/Johannes Zinner

Was ist die Verfassung? Was sind die Menschenrechte? Was ist die UNO? Wie ist diese entstanden? Das sind unserer Meinung nach häufig gestellte Fragen, die oft in der Bevölkerung aufkommen, darum haben wir uns im folgenden Artikel mit der Beantwortung dieser Fragen beschäftigt.

Die Verfassung ist eine Sammlung von Gesetzen, die den Aufbau eines Staates vorgeben. In ihr stehen die Grundgesetze und die Grundvoraussetzungen, die der Staat erfüllen muss. Um etwas in der Verfassung zu ändern, braucht man zwei Drittel der Stimmen des Parlaments. Die ersten Menschenrechte wurden von der französischen Nationalversammlung im Jahr 1789, nach der Französischen Revolution, verfasst. Danach beschlossen die USA die so-

nannte Bill of Rights. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde von der UNO 1948 in Kraft gesetzt. 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention beschlossen. In der Menschenrechtskonvention stehen die allgemeinen Rechte, die jede Bürgerin und jeder Bürger hat. Seit 2006 kümmert sich auch der UN-Menschenrechtsrat darum, dass diese Rechte von allen Staaten, die sie unterschrieben haben, befolgt werden.

Die UNO, die nach dem Zweiten Weltkrieg als Weltfriedensorganisation und Nachfolgeorganisation des Völkerbundes gegründet wurde, hat die Aufgabe, Konflikte zwischen Staaten zu verhindern, zwischenstaatliche Beziehungen zu fördern, Einhaltung der Menschenrechte, Kampf gegen Ungerechtigkeiten, Kinder- und Umweltschutz und die Bedingungen zu schaffen, unter denen Frieden gewährt werden kann. 1955 tritt auch Österreich der UNO bei, muss also von nun an die von der UNO beschlossenen

Gesetze einhalten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war den Friedensorganisationen klar, es sollten von nun an weitere Völkermorde und Weltkriege verhindert werden. Dadurch kam auch die Idee der Menschenrechte auf, um die Sicherheit jedes Menschen zu garantieren. Gesetze haben auch den Vorteil, das alle, die diese unterschrieben haben, sich auch daran halten, ansonsten sollten sie eingeklagt werden können.



Menschenrechte und UNO

Hier ein paar wichtige Fakten zu den Menschenrechten und zur UNO.

- ♦ Es gibt 30 Artikel in der UN-Menschenrechtskonvention.
- ♦ Die Menschenrechte gelten für alle Menschen, egal welcher Hautfarbe, welchen Geschlechts oder welchen Glaubens.
- ♦ Zu den Menschenrechten zählen Verbot von Folter und Sklaverei, Recht auf Asyl und vieles mehr.
- ♦ Der Völkerbund ist eine Vorgänger-Organisation der UNO.
- ♦ Es gibt zwei wichtige Gerichtshöfe für Menschenrechte.
- ♦ Derzeit hat die UNO 193 Mitglieder.
- ♦ Der Hauptsitz ist in New York.



Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratieworkstatt.at



Parlament
Österreich

4A, BRG/BORG II Lessingasse,
Lessingasse 14, 1020 Wien

